jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/3/24 88/07/0025

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.03.1992

Index

L66504 Flurverfassung Zusammenlegung landw Grundstücke
Flurbereinigung Oberösterreich
80/06 Bodenreform

Norm

FlVfGG §4 Abs5;
FlVfLG OÖ 1979 §19 Abs7;

Rechtssatz

Bei den Abfindungen kommt es nach § 19 Abs 7 OÖ FlVfLG 1979 nicht auf die tatsächliche Bewirtschaftung, sondern auf die Bewirtschaftungsmöglichkeit an.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1988070025.X01

Im RIS seit

24.03.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at